

Hans Becker

Der Bauerngarten* –

Aspekte seiner agrargeographischen Rolle im bäuerlichen Mittelalter

Bauerngärten, so wird im vorliegenden Schrifttum oft beklagt, gäbe es heute kaum noch. Allenfalls in Freilichtmuseen wären sie zu finden und könnten dort für die Nachwelt erhalten werden. Doch derartige Gärten sind nicht nur eine Erscheinung früherer Zeiten. Dem Bedauern um Vergangenes liegt eine sachlich unzulässige Einengung des Begriffs auf einen alten Gestaltungstyp, oft auch dessen emotionale Überhöhung¹, zu Grunde. Gärten von Landwirten – und um nichts anderes handelt es sich – finden sich genauso in den Dörfern der Gegenwart, wenngleich sie heute oft etwas anders aussehen als früher. Aber noch immer kultivieren ihre Besitzer Gemüse, Kräuter und Blumen in ihnen. Und selbst der vermeintlich so unverändert bewahrte museale Bauerngarten ist „keine Nachempfindung vergangener Gartentypen, sondern ein Entgegenkommen an die zeitgenössischen Besuchererwartungen“, wie EICKHORST-LINDEMANN (1998a: 45) am Beispiel des Museumsdorfes Cloppenburg notiert.

Über Bauerngärten, insbesondere jene in Mitteleuropa, ist bereits viel geschrieben worden. Eine gewisse Häufung von Veröffentlichungen lässt sich für die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, dann wieder in den dreißiger und beginnenden vierziger Jahren sowie abermals in den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts festhalten (TITZE 1984: 54 f.). Auf eine konservative, völkisch eingestellte Bewegung des ausgehenden 19. Jahrhunderts sollen ihre schwärmerische Verklärung sowie spekulative Versuche, erste Anfänge in grauer germanischer Vorzeit zu suchen, zurückgehen (EICKHORST-LINDEMANN 1998a: 37). Das wurde dann in nationalsozialistischer Zeit besonders gepflegt und war dementsprechend häufig. Doch auch die Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg blieben durchaus nicht frei von derartigen, heute absonderlich anmutenden Emotionen. Formulierungen wie „der traditionsgebundene Bauerngarten war und ist das Spiegelbild der jeweiligen Geisteshaltung in dieser Welt“ (WOESSNER 1966: 7) oder „dem zähen Festhalten unserer Bauern an altem Brauch und Sitte verdanken wir es, in dem noch natürlichen Bauerngarten ein verkörpertes Stück alter deutscher Kulturgeschichte wieder zu erblicken“ (MOSIG 1958: 5) sind im Grunde Leerformeln und führen nicht weiter.

Unter den Wissenschaftsdisziplinen, die sich mit Bauerngärten beschäftigt haben, nimmt die Volkskunde eine Vorrangstellung ein. Der Pflanzenbestand solcher Areale

*) Philipp Hümmer zum 60. Geburtstag gewidmet.

1) VOGL-LUKASSER (2000: 2) spricht vom „Mythos Bauerngarten“.

und seine Genese oder die Rolle bestimmter Pflanzen in Brauchtum und Glaube wurden ebenso thematisiert wie formale Elemente des Aussehens und der Gestaltung.² Auch die Geschichte des Bauerngartens und seines Inventars spielte immer wieder eine Rolle. In der volkscundlich geprägten Definition, die BROCKPÄHLER (1985: 168) für Westfalen formuliert, finden die genannten Forschungsfelder ihren Niederschlag: „Es ist ein verzierter Nutzgarten mit einem spezifischen Arteninventar und einer vom Klostergarten übernommenen Kreuz- (Doppelkreuz)einteilung mit jeweils vier (sechs) durch Buchsbaum eingefassten Beeten. Der Artenbestand setzt sich aus typischen ‚Bauerngartenpflanzen‘ zusammen (...) Diesen ist gemeinsam, daß sie mit wenig Aufwand im Freien zu kultivieren sind (...)“

Im Vergleich dazu nimmt der Bauerngarten im Forschungsspektrum der Geographie bisher eine gänzlich marginale Rolle ein. Das jüngere deutschsprachige Schrifttum unseres Faches kennt eigentlich nur zwei Monographien – beides Dissertationen –, die sich den ländlichen Hausgärten widmen. SCHULMEYER-TORRES (1994) möchte ihre ursprüngliche Artenzusammensetzung erkunden und deren geschichtliche Entwicklung bis zur Gegenwart verfolgen. Das ist im Grunde eine traditionelle Fragestellung, von Volkskunde und Botanik bereits des öfteren erörtert, doch die Autorin geht ihr mit einem interessanten Ansatz nach: In 14 Beispielsgebieten unterschiedlicher natürlicher Ausstattung untersucht sie jeweils in einer Auswahl von Gärten des ländlichen Raumes den Kulturpflanzenbestand mit Hilfe von quantitativen Methoden. Ein Ergebnis ist überraschend: Die klimatischen und edaphischen Standortbedingungen haben keine nennenswert differenzierende Wirkung mehr auf das Vorkommen bestimmter Pflanzenarten in allen Untersuchungsteilgebieten, weil die in Gärten besonders intensive anthropogene Einflussnahme auf die Naturfaktoren sowie die Züchtungserfolge alle Unterschiede in starkem Maße nivellieren.

Ganz anders ist die Zielsetzung von VOGL-LUKASSER (2000). Für sie ist die Artenzusammensetzung der Gartenflora von Osttiroler Beispielen ein Indikator für die Funktion solcher Anlagen. Die in diesem Kontext aufgestellte These, dass der Pflanzenbestand beispielsweise auch von der Entfernung zum nächsten regionalen Versorgungszentrum abhängig sein könnte, weil die Gärten in der Selbstversorgung der Bauern eine Rolle spielen (VOGL-LUKASSER a.a.O.: 3 f.), erscheint interessant, auch wenn sie durch die Erhebungen nicht signifikant bestätigt werden konnte. Hauptanliegen der Autorin ist eine empirische Bestandsaufnahme der Bauerngärten und ihrer Bewirtschaftung.

Im vorliegenden Beitrag sollen zwei ausgewählte historisch-agrar-geographische Aspekte derartiger Gärten während des sog. „bäuerlichen Mittelalters“ an Beispielen aus Mitteleuropa erörtert werden. Von der gebräuchlichen historischen Kategorie weicht der Begriff des „bäuerlichen Mittelalters“ ab. Er umfasst üblicherweise die Zeit bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (GLÄSSER 1968: 56) und damit die Entwicklungsperiode des ländlichen Raumes vor den großen Allmendteilungen und der

2) Grundrissgestaltung; Gliederung durch Wege und Beete sowie deren Einfassung, Umzäunung etc.

Bauernbefreiung, u.a. also vor der Aufhebung des Flurzwanges, der Beseitigung von Brach- und Stoppelweide oder der Ablösung grundherrlicher Bindungen.

1 Zu den Quellen

Die Belege für die zu diskutierenden Fragen sind dürftig. Bereits MOSIG (1958: 26) merkte an, dass „über den deutschen Bauerngarten des Mittelalters (...) so gut wie keine literarischen Quellen“ vorliegen.³ Aber auch naturwissenschaftliche Informationen, welche die Päläo-Ethnobotanik über einen entsprechenden Anbau liefern könnte, sind als Belege nicht verfügbar. Zwar kann auf diesem Wege der Nachweis geführt werden, dass es schon in mittelalterlicher Zeit eine Fülle von Gemüse- und Salatarten, etliche Gewürzkräuter sowie kultiviertes Obst gab (WILLERDING 1986: 250f.; 1992), doch der Beweis ihres konkreten Standortes in einem bäuerlichen Garten ist nicht möglich. Die beispielsweise als Grabbeigaben, durch Pollen oder durch anders erhaltene Pflanzenreste nachgewiesenen Arten könnten auch aus einer städtischen oder einer herrschaftlichen Gartenanlage stammen, vielleicht auch auf freiem Feld gewachsen sein. Zu Recht konstatiert JANSSEN (1986: 233), dass man über Gärten des mittelalterlichen ländlichen Wirtschaftshofes „außerordentlich wenig weiß“.

Die Armut an Belegen über Anbau und Nutzung in den Gärten mittelalterlicher Bauernhöfe war immer wieder Anlass, entsprechende Aussagen durch Analogieschlüsse aus Quellen über Herrschafts- und Klostergärten herzuleiten. So wurde das um 800 am Hofe Karls des Großen entstandene *Capitulare de villis vel curtis imperii* (METZ 1953-54) bemüht, in dessen 70. Abschnitt alle Pflanzen verzeichnet sind, die in den Gärten der kaiserlichen Güter vertreten sein sollten. Über die Bedeutung des *Capitulare* im Detail gibt es verschiedene Interpretationen, auch sind darin etliche mediterrane Arten vertreten. All das kann aber vernachlässigt werden, denn es handelt sich um eine Verordnung für die Güter des kaiserlichen Landesherren. Ohne Zweifel haben sich deren Gärten von jenen der damaligen Bauern unterschieden. Es scheidet somit als Quelle für das hier behandelte Thema aus. Gleiches gilt im Prinzip auch für den St. Gallener Klosterplan des frühen 9. Jahrhunderts, über den u.a. HAUSER (1976: 33 ff.) oder JANSSEN (1986: 226 f.) berichten, sowie den nur wenig jüngeren *Liber de coltura hortorum* des Reichenauer Mönchs Walahfrid Strabo. Ein Kloster stellt ganz andere Ansprüche an seinen Garten als ein bäuerlicher Haushalt.

Für die Leichtfertigkeit, mit der zuweilen die herrschaftlichen und klösterlichen Quellen für Aussagen über Bauerngärten herangezogen werden, ist SCHULMEYER-TORRES' Arbeit (1994) ein bezeichnendes Beispiel. Die Autorin untersucht u.a. auch die historische Schichtung des Artenbestandes. Dabei formuliert sie, „daß der wichtigste Zeitabschnitt, der den Grundbestand der Nutzpflanzen der Gärten im ländlichen Bereich lieferte, das 9. Jahrhundert mit der Landgüterverordnung von Kaiser Karl dem

3) Mosig meinte damit wohl die Zeit des historischen Mittelalters, was in unserem Zusammenhang aber unproblematisch bleibt, da dies zeitlich Teil des „bäuerlichen Mittelalters“ ist.

Großen war (...)“ (SCHULMEYER-TORRES a.a.O.: 117). Das stimmt so nicht. Es gab die Pflanzen bereits in den Gärten jener Zeit, sonst hätten sie nicht verzeichnet werden können; der „Grundbestand an Nutzpflanzen“ ist also älter. „Diese Verordnung des Anbaus eines bestimmten Nutzpflanzenbestandes,“ so fährt die Autorin fort, „hatte einen solchen Einfluß auf die Artenzusammensetzung der Gärten, daß diese sich bis zur Gegenwart (...) in den Gärten des ländlichen Bereichs gehalten hat.“ Mit anderen Worten: Weil im *Capitulare* damals bereits bekannte Gartenpflanzen aufgelistet worden sind, und diese Pflanzen sich auch heute noch in Gärten finden, soll die Verordnung Karls einen nachhaltigen Einfluss auf die Flora eben dieser Gärten gehabt haben. Das ist ein fast klassischer Zirkelschluss!

2 Der bäuerliche Garten im System der klassischen Zelgenwirtschaft Mitteleuropas

Vor der Neuordnung von Recht und Besitz im ländlichen Raum, die mit der Bauernbefreiung einher ging, wurden die Ackerfluren vieler Dorf- und Weilersiedlungen in Form der Zelgenwirtschaft genutzt. Solche Zelgen waren bekanntlich große parzellenübergreifende Fruchtfolgebezirke. Alle Bauern, die Äcker in einem derartigen Gemarkungsteil hatten, mussten die gleiche Frucht anbauen und die gleichen Saat- und Erntetermine einhalten, denn nach der Ernte wurden die Dorfherden zur gemeinschaftlichen Weide auf die abgeernteten Äcker einer Zelge getrieben (sogenannte Stoppelweide). Wer seine Felder bis zum festgesetzten Termin nicht abgeerntet und von den Getreidegarben geräumt hatte, musste damit rechnen, dass sie vom Dorfhirten und seiner Herde rücksichtslos überweidet wurden (SCHÖLLER 1973: 36).

Je nach der ortsüblichen Fruchtfolge gab es Zwei-, Drei- oder (seltener) Vierzelgenwirtschaft – gelegentlich auch noch andere Formen –, in denen stets zumindest eine Brachzelge auftrat. Nach dem Anbau von Wintergetreide (Winterfrucht) und Sommergetreide (Sommerfrucht) – so in der am weitesten verbreiteten Dreizelgenwirtschaft – blieb der Acker ein Jahr lang unbestellt liegen. Der Boden ruhte, doch er war nicht völlig ungenutzt; die Fläche diente ebenfalls als Weidefläche für die Herden der Dorfbewohner. Daher war es üblicherweise auch nicht erlaubt, dass einzelne Bauern ihre Parzelle in der Brachzelge mit Ackerfrüchten bestellten; wer es dennoch tat, „moist leyden, das die (...) nachpauren dasselbige mit irem vihe abweyden“, wie es eine rheinische Quelle aus dem Jahre 1555 festlegt (ZITZEN 1957:154).

Stoppel- und Brachweide waren unverzichtbar, weil es – mangels Feldfutterbaus – eine ganzjährige Stallviehhaltung noch nicht gab. Und Dauergrünland, das als Weide hätte dienen können, war in den Getreidebaulandschaften Deutschlands selten. Das Ackerland mußte also zeitweilig – nach der Ernte und während der Brache – auch als Hutfläche dienen.

Unter solchen Voraussetzungen war es unmöglich, auf den Äckern Kulturpflanzen anzubauen, die nicht in die regional übliche Fruchtfolge der Zelgenwirtschaft passten. Im Prinzip beschränkte das den Feldbau auf die gängigen Getreidearten. Für

einige andere traditionelle Feldpflanzen des bäuerlichen Betriebes – beispielsweise Flachs und Hanf – standen wenige Sonderflächen, oft in Dorfnähe gelegen, zur Verfügung (BADER 1973: 92 ff.); Vergleichbares gilt ggf. für Dauerkulturen wie Hopfen oder Wein. Doch eine wirklich uneingeschränkte Nutzung konnte auch auf solchen Flächen nicht erfolgen; was angebaut wurde, war im Prinzip festgelegt. So blieben *cum grano salis* nur die Gärten eines Dorfes oder Weilers für einen individuellen und nicht reglementierten Anbau übrig.

Gärten unterlagen nicht den genossenschaftlichen Servituten der Dorfgemeinschaft, insbesondere waren sie der zeitweiligen Beweidung durch die Gemeindeherden entzogen. Der sie umgebende feste Zaun bot nicht nur Schutz vor weidendem Vieh, sondern verlieh auch einen rechtlichen Sonderstatus: das Gartenrecht. Das eingezogene Areal stand damit außerhalb aller Zelgvorschriften. Der Inhaber eines Gartens musste allerdings zäunen, um den Sondernutzungsbereich anzuzeigen (BADER a.a.O.: 65).

Für den Besitzer bedeutete dieses Recht, „daß er in seinem umzäunten Gartengrundstück ohne Rücksicht auf die Mitnutzungsansprüche der Dorfgemeinde über das allgemeine Flurrecht hinaus nutzen und pflanzen kann, wie und was er will“ (BADER a.a.O.: 67). Das waren einerseits die viel genannten Gartenfrüchte (Gemüse, Gewürzkräuter), andererseits aber auch all jene Nutzpflanzen, die im streng geregelten Zelgsystem nicht unterzubringen waren. So haben auch viele bedeutende Kulturpflanzen, die aus Übersee zu uns kamen, ihren ersten Standort in den Bauerngärten gefunden, bevor sie später von hier aus die Feldflur „eroberten“. Sonnenblume, Kartoffel, Tomate, Mais und viele mehr waren zunächst Gartenfrüchte im ländlichen Raum.

Ein besonders gutes Beispiel dafür ist die Kartoffel und ihre Einführung in Mitteleuropa. DENECKE (1976) hat das detailliert untersucht und stellt dabei einen mehrgliedrigen Diffusionsprozess heraus: Zunächst entstanden vereinzelte Innovationszentren, indem Adlige, Geistliche, Mediziner oder Botaniker die Pflanze als Rarität bzw. Kuriosität in botanischen oder medizinischen Gärten hegten und durch Weitergabe an Standesgenossen verbreiteten. Danach gelangte die Kartoffel – nun bereits als Nutzpflanze – in Bauerngärten, vor allem in den Mittelgebirgslandschaften.⁴ „*The adopters of the potato in house gardens were lesser noblemen, clergymen, and burgomasters, and especially the farmers and countrymen who owned very little land or no arable land at all, but lived mostly on the produce of their own, usually large, vegetable gardens*“ (DENECKE 1976: 67).

Erst in einer dritten Phase begann – ebenfalls zunächst in den Mittelgebirgen – der Anbau in der Feldflur. Allerdings fand die neue Knollenfrucht auch jetzt noch nicht gleich ihren endgültigen Platz als Brachfrucht in einer Anbaufolge, denn die Brache wurde noch immer beweidet. Statt dessen rückte sie vorerst in die Sommer-

4) Früheste Belege für Franken: Selb um 1647, im übrigen Fichtelgebirge 1668-1715, in der Rhön 1714, auf der Fränkischen Alb 1716-1725 (DENECKE 1976: 66). Das gleichfalls benannte Würschnitz (Vogtland) wird von WIRSING (1994) energisch bestritten; er macht auf den Beginn in Pilgramsreuth (Ofr.) vor 1696 aufmerksam.

zelge ein, wo sie einen Teil des Sommergetreideanbaus verdrängte. Erst nachdem das Servitut der Brachweide durch die Dorfherde gefallen war, nahmen Früchte der Sommerzelge – und damit auch die Kartoffel – den Platz der vorherigen Brache in der Anbaurotation ein (BORCHERDT 1960: 88 ff.). Schließlich, in einer vierten Phase, verlagerte sich der Kartoffelanbau dann in Gebiete mit leichten Böden, wo auch für einen überregionalen Markt produziert wurde; doch diese Entwicklung ist für den hier erörterten Fragenkreis ohne Belang.

Eine weitere Möglichkeit zum Anbau von Gemüse – besonders häufig wird Kohl genannt – oder beispielsweise von Kartoffeln außerhalb der bäuerlichen Hausgärten boten die Feld- und Allmendgärten. Erstere lagen als eingehegte Sondernutzungsflächen in der zelgenwirtschaftlich organisierten Ackerflur, letztere in der Allmende. Die Umzäunung einer Parzelle in der Flur – und damit deren Herausnahme aus der geregelten Fruchtwechselfolge und aus dem zeitweiligen Weideareal der Dorfherden – bedurfte allerdings einer Zustimmung der Dorfgenossen und in der Regel auch der Grundherrschaft. Zunehmender Runkelrübenanbau und später auch die Einführung der Kartoffel „zwingen häufig dazu, Gärten auch in der dem Fruchtwechsel unterworfenen Flur anzulegen. Der Vorgang ist früh bezeugt (...)“ (BADER 1973: 77). So wurde um 1339 im Kanton Schwyz festgelegt, dass jemand, der Rüben in der Allmende gesät hat, sie einzäunen muss. Danach darf niemand die Fläche beweiden oder den Zaun zerstören (HAUSER 1976: 38 nach einem von OECHSLI 1891 zitierten Regest).

Doch auch über den frühen Runkelrüben- und Kartoffelanbau hinaus war die Anlage von Feld- und Allmendgärten ein probates Mittel, Anbauflächen für solche Nutzpflanzen zu gewinnen, die in eine Zelgenwirtschaft (noch) nicht einzugliedern waren: Die Bauern, so teilt Johann Colerus, ein Autor der sogenannten Hausväterliteratur⁵, Ende des 16. Jahrhunderts mit, umzäunten „ein Flecklein Ackers, um dahin ein wenig Kohl, Mohrrüben, Petersilie und dergleichen Küchenkräuter zu ziehen“ (SCHRÖDER-LEMBKE 1984: 119).

Den hohen wirtschaftlichen Stellenwert, den all diese Gärten für die damaligen Bewohner unserer Dörfer besaßen, unterstreicht eine Schätzung des Agrarhistorikers HENNING (1994: 99): Er beziffert den Kalorienanteil von Gartenprodukten an der gesamten Nahrung der ländlichen Bevölkerung während des Mittelalters auf ein Zehntel bis ein Viertel.

3 Innovationen im Bauerngarten

Der Topos vom Kloostergarten als Vorbild entsprechender bäuerlicher Nutzflächen scheint unausrottbar. Fast durchgängig findet er sich im vorliegenden Schrifttum, und

5) Dazu SCHRÖDER-LEMBKE (1953). – Der mecklenburgische Pfarrer Johann Colerus verarbeitete in seinem Handbuch neben eigenen Erfahrungen auch Aufzeichnungen seines Vaters, des Pfarrers Jakob Colerus; beider eigentlicher Name lautete Coler (SCHRÖDER-LEMBKE 1979: 95 f.).

nicht nur Pflanzen und die Methoden ihrer Kultivierung sollen von dort übertragen worden sein, sondern sogar die Gestaltung der Gärten. BROCKPÄHLERS oben mitgeteilte Definition formuliert das entsprechend. Und so findet sich auch bei HAUSER (1976: 37) die Behauptung, dass „das Schema des Klostergärtchens⁶ (...) während rund tausend Jahren dem Bauerngarten als Vorbild gedient“ habe, oder „die Gartenkultur – auch die bäuerliche – des frühen Mittelalters (...) wesentlich von den Klöstern beeinflusst und gefördert“ wurde (HAUSER a.a.O: 33). „Es kann kein Zweifel sein,“ bemerkt MARZELL (ca. 1938: 200) in diesem Zusammenhang, „daß die Klostergärten einen bestimmenden Einfluß auf die deutschen Bauerngärten hatten“.

Belegt ist eine derartige Übertragung bzw. Beeinflussung allerdings in keiner Weise. Autoren, die dergleichen behaupten, halten es wohl für naheliegend oder wahrscheinlich, doch beweisen lässt sich so etwas nicht. Dabei zeigt die Erfahrung, dass es sich lohnt, mit derartigen Aussagen vorsichtig zu sein. Die vermeintliche Rolle von Klöstern als generelle Lehrmeister und Fortschrittsträger im Agrarraum war in der Agrarhistorie und auch in der Agrargeographie immer wieder beschworen worden. Sie hat sich aber in dieser Form nicht halten lassen. Der derzeitige Kenntnisstand zeichnet ein ganz anderes Bild: Für den Ackerbau kommt den Mönchsorden offenbar keine, zumindest keine auffallende Rolle zu (vergl. dazu BECKER 1998: 241 f.).

Etwas anders sind möglicherweise die Verhältnisse beim Gartenbau einzuschätzen. Hier darf eher mit einem klösterlichen Einfluss bei der Einführung neuer Nutzpflanzen gerechnet werden. Wie wir uns das vorzustellen haben, führt HENNING (1994: 100) aus: „Zahlreiche Bauern (...) (hatten) in den Gärten der Klöster und der Stifte Frondienste leisten müssen. Die Bauern waren daher aus dieser Tätigkeit mit den wichtigsten Gartenfrüchten bekannt geworden, auch wenn sie diese bisher nicht kannten und daher nicht genutzt hatten.“ TITZE (1984: 40) erinnert dazu an das Beispiel des Kapuzinerklosters Deggendorf aus der Zeit um 1800, wo – nach Anweisung eines handgeschriebenen Gartenbuchs – „man gewisse Pflanzen für Weltliche zum Weggeben haben soll.“

Abzulehnen ist allerdings die These, dass auch die formalen Elemente der Gartenaufteilung – Wege und Beete sowie deren Anordnung – auf klösterliche Vorbilder zurückzuführen sind. Für die sinnvolle Unterteilung einer Parzelle kommen ohnehin nur ganz wenige geometrische Muster in Frage und die wurden und werden im Bedarfsfall auch in anderen Kulturkreisen benutzt, in denen das Vorbild der christlichen Klöster fehlt. Die Erschließung einer Gartenparzelle durch einen Mittelweg, ggf. dessen Ergänzung durch Seitenwege und die Untergliederung der zwischen diesen Wegen liegenden Flächen durch rechteckige Beete ist etwas so Naheliegendes, dass es zu seiner Anwendung sicherlich nicht einer Übertragung aus Klostergärten bedurfte.

Deutlicher fassbar als das Vorbild der Klöster ist die Rolle von Pfarrern als Innovatoren für bäuerliche Gärten. Vor allem im 17. und 18. Jahrhundert bemühten sich evangelische Pastoren um eine Verbesserung der Landwirtschaft in ihren Gemeinden.

6) Gemeint ist hier der St. Gallener Klosterplan von 816.

Ihrem Wirken widmete Gertrud SCHRÖDER-LEMBKE (1979) eine eigene Abhandlung. Im Rahmen der Reformbemühungen schenkten die Landpfarrer vielfach auch dem bäuerlichen Gartenbau Aufmerksamkeit. So holte ein uckermärkischer Vertreter des Standes um 1710 40 junge Apfelbäume guter Sorten aus Sachsen, pflanzte sie im Pfarrgarten aus und gab Pfropfreiser davon an die Bauern des Ortes weiter (SCHRÖDER-LEMBKE a.a.O: 97); von einem Berufskollegen, der im 18. Jahrhundert im hohenlohischen Kupferzell tätig war, weiß SCHRÖDER-LEMBKE (a.a.O.: 101) Vergleichbares zu berichten.

Als Innovation aus den Niederlanden sollen gestalterische Elemente aus Renaissance-, Barock- und Rokokogärten in nordwestdeutsche Bauerngärten – insbesondere jene des Artlandes – übertragen worden sein (EICKHORST-LINDEMANN 1998b). Seither würde sich der traditionelle Artländer Bauerngarten, der in dieser Form allerdings auf großbäuerliche Betriebe beschränkt blieb, besonders durch Eiben (*Taxus*), die in Formen und Figuren geschnitten werden, sowie durch Laubenanlagen und nach bestimmten Regeln angelegte buchsbaumgesäumte Blumenrabatten auszeichnen. Es handelte sich um einen „bäuerlichen ‚Architekturgarten‘, der zum Teil Elemente der höfischen und bürgerlichen Gärten“ der oben genannten Stilepochen übernommen hatte (EICKHORST-LINDEMANN a.a.O: 157). Heute sind diese Anlagen bis auf wenige, vereinzelte Gestaltungsrelikte verschwunden.

Die Neuerung soll von den sogenannten Hollandgängern mitgebracht worden sein, einer sich aus Angehörigen unterbäuerlicher Schichten (Kleinbauern und Heuerlingen) rekrutierenden Wanderarbeitergruppe, die zu sommerlichen Arbeiten regelmäßig und in erheblicher Zahl in die Niederlande zog.⁷ Eine gewisse Wahrscheinlichkeit gewinnt die These, da es in den Zielgebieten der saisonalen Migration entsprechende Vorbilder gab, und Heuerlinge andererseits als Gärtner in großbäuerlichen Betrieben des Artlandes nachweisbar sind (EICKHORST-LINDEMANN a.a.O: 156). Zur Übernahme niederländischer Vorbilder mögen schließlich auch holländische Wanderarbeiter beigetragen haben, die ihrerseits auf Artländer Höfe kamen und dort u.a. das Formschneiden der Eiben übernahmen. Mit letzter Sicherheit belegen lassen sich die Übertragungen der Gartengestaltung, wie Eickhorst-Lindemann betont, allerdings nicht.

4 Schlussgedanken

Vor dem Beginn des 19. Jahrhunderts lagen bäuerliche Gärten nicht nur beim Haus bzw. Gehöft, sondern auch in der Ackerflur und in der Allmende. Ihre Anlage bot die Möglichkeit, Anbau außerhalb des Zelgenzwanges und mit anderen Nutzpflanzen als Getreide zu betreiben. Es scheint so, als ob gegen Ende des bäuerlichen Mittelalters ein Trend zu vermehrter Einrichtung solcher Feld- und Allmendgärten zu verzeichnen ist.

7) Zu Hollandgängern vergl. BECKER (1998: 255ff.); zu Heuerlingen vergl. BECKER (a.a.O.:118).

Die agrarwirtschaftliche Bedeutung der Bauerngärten war erstaunlich groß. Zum einen erntete der bäuerliche Haushalt einen beachtlich hohen Anteil seines Nahrungsbedarfs in ihnen. Zum anderen wurden dort all jene Pflanzenprodukte gewonnen, für die die zielgenau organisierte Ackerflur keinen Platz bot; die Gärten des Dorfes dienten also einer Bereicherung des Nahrungsangebots. Eine ganz wichtige Rolle spielten sie schließlich bei der Aufnahme neuer Kultur- und Nutzpflanzen in die bäuerliche Wirtschaft. Sie waren gleichsam das „Einfallstor“ in die Gemarkung.

Bei der Ausbreitung von Innovationen ist die Übernahme von sozial höher stehenden bekanntlich die Regel. Auch in dörfliche Gärten drangen Neuerungen auf diese Weise ein. Es klang bei der Kartoffel an, die in einer ganz frühen Phase zunächst von Oberschichtangehörigen als Rarität gepflanzt wurde. Aber auch andere Beispiele bestätigen den „Mechanismus“ der Ausbreitung. Die Klöster gaben wohl Gartenpflanzen an Bauern weiter, Pfarrer verbesserten die Gartenkultur, besonders den Obstbau, in ihren Dörfern und adlige bzw. bürgerliche Vorbilder aus den Niederlanden lieferten Vorbilder für die großbäuerlichen Repräsentationsgärten im Artland.

Im nichtwissenschaftlichen Schrifttum werden Bauerngärten zuweilen romanisierend dargestellt und die Arbeiten in ihnen verklärt. Wie ganz anders die Realität aussah, belegt SCHLÖGL (1954: 433) in seiner bayerischen Agrargeschichte für das 19. Jahrhundert: „In rauhen Gegenden reizte das ‚Gartl‘ schon gar nicht zum Pflanzen und die Bäuerin war froh, wenn der sommerliche Salat, die Rettiche und die Gurken darin wuchsen. Im Hackfruchtgebiet brauchte sie es im Frühjahr vor allem zur Anzucht der Rüben-, Kohlrüben- und Krautpflanzen. Lediglich in Unterfranken und noch mehr in der Pfalz bestand ein ausgesprochenes Interesse am ‚Gärteln‘. Dort wurde vielerlei Gemüse gebaut und gegessen (...)“

Literatur

- BADER, Karl Siegfried. 1973: Rechtsformen und Schichten der Liegenschaftsnutzung im mittelalterlichen Dorf. Wien, Köln, Graz. (= Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes, Teil 3).
- BECKER, Hans. 1998: Allgemeine Historische Agrargeographie. Stuttgart (= Teubner Studienbücher der Geographie).
- BORCHERDT, Christoph. 1960: Fruchtfolgesysteme und Marktorientierung als gestaltende Kräfte der Agrarlandschaft in Bayern. Saarbrücken (= Arbeiten aus dem Geographischen Institut der Universität des Saarlandes 5).
- BROCKPÄHLER, Renate. 1985: Bauerngärten in Westfalen. Münster (= Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 45).
- DENECKE, Dietrich. 1976: Innovation and Diffusion of the Potato in Central Europe in the Seventeenth and Eighteenth Centuries. In: BUCHANAN, R.H., BUTLIN, R.A., MCCOURT, D. (Hg.): Fields, Farms and Settlement in Europe. Papers presented at a Symposium, Belfast, July 12-15, 1971. Belfast: 60-96.
- EICKHORST-LINDEMANN, Susanne. 1998a: Der deutsche Bauerngarten im 20. Jahrhundert. In: KAISER, Hermann (Hg.): Bauerngärten zwischen Weser und Ems (=Materialien und Studien zur Alltagsgeschichte und Volkskultur Niedersachsens 30). Cloppenburg: 35-47.

- EICKHORST-LINDEMANN, Susanne. 1998b: Der Artländer Bauern Gärten. In: KAISER, Hermann (Hg.): Bauerngärten zwischen Weser und Ems (=Materialien und Studien zur Alltagsgeschichte und Volkskultur Niedersachsens 30). Cloppenburg: 151-192.
- GLÄSSER, Ewald. 1968: Der Dülmener Raum. Neuere Untersuchungen zur Frage des ländlichen Siedlungs- und Wirtschaftswesens im Sand- und Lehm-Münsterland in der Auseinandersetzung mit dem Naturraumgeschehen. Bad Godesberg (= Forschungen zur deutschen Landeskunde 176).
- HAUSER, Alfred. 1976: Bauerngärten der Schweiz. Ursprung, Entwicklung und Bedeutung. Zürich und München.
- HENNING, Friedrich-Wilhelm. 1994: Deutsche Agrargeschichte des Mittelalters, 9. bis 15. Jahrhundert. Stuttgart (= Deutsche Agrargeschichte).
- JANSSEN, Walter. 1986: Mittelalterliche Gartenkultur. Nahrung und Rekreation. In: HERRMANN, Bernd (Hg.): Mensch und Umwelt im Mittelalter. Stuttgart. 2. Aufl.: 224-243.
- MARZELL, H(einrich). ca. 1938: Der Bauerngarten. In: Handbuch der deutschen Volkskunde, Bd. 3, Potsdam o.J.: 199-206.
- METZ, Wolfgang. 1953-54: Das Problem des Capitulare de villis. In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 2: 96-104.
- MOSIG, Alfred. 1958: Der deutsche Bauerngarten. Bestand, Herkunft und Wechsel seiner Pflanzenwelt. Berlin.
- ÖCHSLI, W. 1891: Die Anfänge der schweizerischen Eidgenossenschaft, Zürich. (zitiert nach HAUSER 1976).
- SCHLÖGL, Alois (Hg.). 1954: Bayerische Agrargeschichte. Die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft seit Beginn des 19. Jahrhunderts. München.
- SCHÖLLER, Rainer G. 1973: Der Gemeine Hirte. Viehhaltung, Weidewirtschaft und Hirtenwesen vornehmlich des nachmittelalterlichen Umlandes von Nürnberg. Nürnberg (= Schriftenreihe der Altnürnberger Landschaft 18).
- SCHRÖDER-LEMBKE, Gertrud. 1953: Die Hausväterliteratur als agrargeschichtliche Quelle. In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 1: 109-119.
- SCHRÖDER-LEMBKE, Gertrud. 1979: Protestantische Pastoren als Landwirtschaftsreformer. In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 27/1: 94-104.
- SCHRÖDER-LEMBKE, Gertrud. 1984: Der Gartenbau in der Hausväterzeit. In: FRANZ, Günther (Hg.): Geschichte des deutschen Gartenbaues (= Deutsche Agrargeschichte 6). Stuttgart: 112-142.
- SCHULMEYER-TORRES, Doris. 1994: Bauerngärten. Historische Entwicklung und Charakterisierung des aktuellen Artenbestandes der ländlichen Gärten in West-Mitteleuropa anhand ökologischer und historisch-geographischer Merkmale. Ein Beitrag zur Erforschung der Überreste des Bauerngartens. Diss. Universität des Saarlandes, Phil. Fakultät.
- TITZE, Peter. o.J. (1984): Das Pflanzenkleid des Dorfes - seine Gärten. In: Dorfökologie. Das Dorf als Lebensraum, Dorf und Landschaft (=Laufener Seminarbeiträge der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege 1/83-84). Laufen.
- TITZE, (Peter). 1986: Die Erschließung des Pflanzenbestandes der Bauerngärten und der Gartenkultur in früherer Zeit im kritischen Rückblick und Dokumentation ihrer Flora heute. In: Aus Liebe zur Natur. Stiftung zum Schutze gefährdeter Pflanzen. Schriftenreihe Heft 4. o.O. (Hamburg): 124-165.
- TITZE, Peter. 1992: Bauerngärten. Hort alter und neuer Kulturpflanzen. In: Kunst und Antiquitäten 6: 66-69.
- VOGL-LUKASSER, Brigitte. 2000: Studien zur funktionalen Bedeutung bäuerlicher Hausgärten in Osttirol basierend auf Artenzusammensetzung und ethnobotanischen Analysen. Diss. Universität Wien.

-
- WILLERDING, Ulrich. 1986: Landwirtschaftliche Produktionsstrukturen im Mittelalter. In: HERRMANN, Bernd: Mensch und Umwelt im Mittelalter. Stuttgart. 2. Aufl.: 244-256.
- WILLERDING, Ulrich. 1992: Gärten und Pflanzen des Mittelalters. In: CARROLL-SPILLECKE, M. (Hg.): Der Garten von der Antike bis zum Mittelalter (= Kulturgeschichte der antiken Welt 57). Mainz: 249 - 284.
- WIRSING, Max. 1994: Der erste feldmäßige Kartoffelanbau in Deutschland (1647 in Pilgramsreuth/Oberfranken). Bayreuth (= Heimatbeilage zum Amtlichen Schulanzeiger des Regierungsbezirks Oberfranken 210).
- WÖSSNER, Dietrich. 1966: Der Bauerngarten. Schaffhausen (= Neujahrsblatt der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen 18).
- ZITZEN, E. G. 1957: Scholle und Strom. Rheinischer Agargeschichtlicher Wortschatz. 4. Lfg.: Boden und Früchte. Bonn.